

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion Warendorf vom 29.08.2018 zur Berufsausbildung junger Menschen aus dem Leistungsbereich des Jobcenters des Kreises Warendorf**Frage 1:**

Wie viele ELB insgesamt beginnen im Ausbildungsjahr 2018/2019 eine schulische oder betriebliche Berufsausbildung? Welchen Altersgruppen (unter 20 Jahre, 20 bis unter 25 Jahre, 25 Jahre und älter) gehören diese Personen an?

Antwort:

Das Jobcenter des Kreises Warendorf erfasst manuell die Integrationen in betriebliche Ausbildung. Eine Erfassung der Aufnahmen in schulische Ausbildung erfolgt nicht, da sie nicht als Integrationen im Sinne von voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen gezählt werden.

Für 2018 beläuft sich die Zahl der betrieblichen Ausbildungsaufnahmen aktuell auf 314.

Frage 2:

Wie viele junge Menschen haben bisher als Geflüchtete insbesondere im Handwerk an Maßnahmen der Qualifizierungsinitiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ teilgenommen und wie viele dieser Teilnehmenden haben sich danach bereits erfolgreich oder erfolglos um eine Berufsausbildungsstelle beworben?

Antwort:

An der Maßnahme Perspektiven für jugendliche Flüchtlinge im Handwerk („PerjuF-H“) haben zwei junge Geflüchtete des Jobcenters Kreis Warendorf teilgenommen. Flüchtlinge im Rechtskreis SGB II wurden und werden vorrangig in Sprachkurse vermittelt.

Beide Teilnehmer der aufgeführten Maßnahme befinden sich aktuell in der Schule und absolvieren den Hauptschulabschluss. Eine Bewerbung auf Ausbildungsstellen erfolgte in beiden Fällen nicht, da Spracherwerb (B1/B2) und Erlangung eines Schulabschlusses vorrangige Integrationsplanung darstellten.

Frage 3:

Wie viele ELB insgesamt haben sich zum Ausbildungsjahr 2018/2019 erfolglos um eine Ausbildungsstelle beworben? Welchen Altersgruppen (unter 20 Jahre, 20 bis unter 25 Jahre, 25 Jahre und älter) gehören diese Personen an?

Antwort:

Eine Nachhaltung der Bewerber mit erfolglosen Bewerbungen erfolgt nicht. Das Jobcenter des Kreises Warendorf erfasst allerdings manuell pro Ausbildungsjahr die unversorgten Ausbildungsstellenbewerber. Unversorgte Ausbildungsstellenbewerber sind i.d.R. ausbildungsreife Jugendliche und junge Erwachsene, die sich um die Aufnahme einer Ausbildungsstelle bemühen. Dazu zählen auch diejenigen, die sich in Alternativen (Schule, Einstiegsqualifizierung, Praktikum) befinden, für das Ausbildungsjahr aber noch eine Ausbildungsstelle suchen.

Mit Stand vom 07.09.2018 sind 19 Jugendliche und junge Erwachsene im Jobcenter Kreis Warendorf noch unversorgte Ausbildungsstellenbewerber. Davon sind 3 unter 20 Jahre alt, 11 Bewerber 20 - 25 Jahre alt und 5 Bewerber über 25 Jahre alt.

Frage 4:

Wie viele dieser Personen haben sich schon in einem vorangegangenen Jahr erfolglos um eine Ausbildungsstelle beworben?

Antwort:

Von den 19 unversorgten Ausbildungsstellenbewerbern hat sich 1 Bewerber schon im vorangegangenen Jahr erfolglos um eine Ausbildungsstelle beworben.

Bei diesem Bewerber erfolgte Unterstützung durch AsA Phase I (Intensive Unterstützung bei Bewerbung um Ausbildungsstellen) und weitere Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur.

Frage 5:

In welchen Berufsbereichen blieben besonders viele (TOP 10) Bewerbungen von ELB erfolglos?

Antwort:

Diese Zahl wird weder von der Agentur für Arbeit noch vom Jobcenter Kreis Warendorf erhoben.

Frage 6:

Wie viele ELB unter 25 Jahren haben in den letzten zwei Ausbildungsjahren ein Studium oder eine schulische oder betriebliche Berufsausbildung abgebrochen und danach keine weitere Ausbildung begonnen?

Antwort:

Abbruchquoten werden weder von der Agentur für Arbeit noch vom Jobcenter Kreis Warendorf erhoben.

Frage 7:

Welche Möglichkeiten werden gesehen und wie wird vorgegangen, um ELB noch zu einem kurzfristigen Ausbildungsbeginn zu bewegen?

Antwort:

Unversorgte Ausbildungssuchende werden von den Ausbildungsvermittlerinnen und Ausbildungsvermittlern im Jobcenter des Kreises Warendorf zum Ende des Ausbildungsjahres besonders intensiv beraten und bei ihren Bemühungen zur Ausbildungsaufnahme unterstützt. Sollte keine direkte Ausbildungsaufnahme möglich sein, können Förderangebote von den Bewerbern in Anspruch genommen werden. Inhaltlich geht es darum, mit Unterstützung eines Trägers eine Ausbildungsstelle zu finden. Bewerbungsunterlagen werden überarbeitet, Stellenangebote gesichtet, Vorstellungsgespräche geübt und Kontakt zu Arbeitgebern aufgenommen. Gleichfalls wird an persönlichen Problemen gearbeitet, falls diese die Aufnahme einer Ausbildung gefährden können. Durch Kooperationen mit Partnern des Ausbildungskonsenses erfolgen auch nach Ende des Ausbildungsjahres 2017/2018 noch Nachvermittlungsaktionen.

Frage 8:

Werden neue Maßnahmen für erforderlich gehalten, um die Aufnahme einer Berufsausbildung von ELB zu fördern?

Antwort:

Grundsätzlich besteht eine umfassende Maßnahmenpalette. Zusätzliche Bedarfe werden in einer verstärkten praktischen Berufsorientierung, in der Begleitung von EQ-Maßnahmen und der Sprachvermittlung am Ausbildungsplatz bei Flüchtlingen gesehen. Das Förderangebot „MiA - Modulare und individuelle Angebote“ soll dahingehend modifiziert und fortgeführt werden.